

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

23. März 2026
Widmer Reichlin Gisela

P 716 Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über transparente und faire Spitex-Tarife bei pflegenden Angehörigen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 716 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Jasmin Ursprung hält an der Dringlichkeit fest.

Jasmin Ursprung: Die zeitliche Dringlichkeit ist gegeben. Die Fehlanreize bestehen heute und wirken sich laufend aus. Gemeinden bezahlen aktuell zu hohe oder intransparente Tarife. Jeder Monat ohne Klärung führt zu weiteren unnötigen Belastungen der öffentlichen Hand. Eine rasche Weisung oder Verordnungsänderung ist möglich und notwendig. Deshalb duldet das Anliegen auch keinen zeitlichen Aufschub. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Sara Muff: Pflegende Angehörige haben immer ein hohes politisches Gewicht, aber hier sind die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt. Viele der angesprochenen Punkte sind bereits geregelt oder in Umsetzung. Zentrale Fragen, insbesondere zu den Tarifen oder der Restfinanzierung sind komplex und aktuell in Klärung, unter anderem mit den Gemeinden. Hier benötigen wir saubere Lösungen und keine Schnellschüsse. Einzelne Forderungen betreffen systemische Fragen, die wir nicht einfach per Weisung regeln können. Deshalb ist auch Sicht der SP-Fraktion die dringliche Behandlung nicht angezeigt.

Sabine Heselhaus: Pflegende Angehörige entlasten Spitex, Heime und Spitäler und sind ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen und integrierten Gesundheitsversorgung. Gerade deshalb dürfen wir dieses Modell nicht mit dringlichen Eingriffen kaputt regulieren, sondern müssen sorgfältig prüfen, wie Qualität, Transparenz und faire Bedingungen gesichert werden können. Die Dringlichkeit ist aus meiner Sicht aber nicht gegeben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das Anliegen von Jasmin Ursprung ist durchaus berechtigt, aber die Dringlichkeitskriterien erachtet der Regierungsrat als nicht erfüllt. Wir können dieses Thema durchaus in einer anderen Session behandeln. Zudem arbeitet die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) gerade daran, das Gesetz entsprechend auszuarbeiten und es erfolgt eine Vernehmlassung. Spätestens in diesem Rahmen kann auch Ihr Rat darüber befinden. Wir bitten Sie daher, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 84 zu 27 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.